

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)**

vom 06. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2023)

zum Thema:

**Rattenpopulation auf dem Gebiet des B-Plans 9-15a?**

und **Antwort** vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15023

vom 06. März 2023

über Rattenpopulation auf dem Gebiet des B-Plans 9-15a?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick sowie die Flächeneigentümer des Geländes des ehemaligen VEB Kühlautomat jeweils um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelten Angaben bilden die Grundlage für die folgenden Antworten.

Frage 1:

Wann hat die letzte Begehung unter naturschutzrechtlichen Aspekten und die Aufnahme neu angesiedelter Fauna und Flora auf dem ehemaligen Flugplatzgelände und auf dem Gelände des ehemaligen VEB Kühlautomat, Segelfliegerdamm / Groß-Berliner Damm Johannisthal stattgefunden? (Bitte differenziert darstellen nach dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes und dem Gelände des ehemaligen VEB Kühlautomat)

Antwort zu 1:

Die naturschutzrechtliche Bewertung der Flächen fand im Rahmen der B-Plan-Verfahren 9-15a, XV-68b-1 und XV-58bb-1 hauptsächlich zwischen 2016 und 2021 statt. Die letzten Begehungen hinsichtlich naturschutzfachlicher Aspekte wurden durch die im Rahmen der Umsetzung beauftragten ökologischen Baubegleitungen auf beiden vom Fragesteller genannten Flächen im

Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 9-15a in der 9. KW 2023 durchgeführt. Während der Abbruchmaßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen VEB Kühlautomat nimmt die ökologische Baubegleitung i.d.R. eine wöchentliche Begehung vor. Auf dem Flugplatzgelände fand 2017 zudem unabhängig von B-Plan-Verfahren eine Kartierung von Stechimmen statt.

Frage 2:

Welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse wurden daraus gewonnen? (Bitte differenziert darstellen nach dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes und dem Gelände des ehemaligen VEB Kühlautomat)

Antwort zu 2:

Die Ergebnisse der im Rahmen der B-Plan-Verfahren 9-15a (Gelände des ehemaligen VEB Kühlautomat) sowie XV-68b-1 und XV-58bb-1 erstellten naturschutzfachlichen Fachgutachten sind in den jeweiligen Umweltberichten zusammengefasst. Die Fachgutachten und die Umweltberichte waren während der entsprechenden Beteiligungsverfahren für die jeweiligen Bebauungspläne einzusehen und können zur erneuten Einsicht bei SenSBW abgefordert werden. Die unter 1.) genannten, aktuell stattfindenden Begehungen haben zum Gegenstand, die Einhaltung aller naturschutzrechtlichen Bestimmungen und flächenspezifischen behördlichen Auflagen während der bauvorbereitenden Maßnahmen und der nachfolgenden schrittweisen Planumsetzung zu kontrollieren und zu gewährleisten. Die Erkenntnisse der unter 1.) genannten Stechimmenkartierungen fließen in Pflege- und Schutzmaßnahmen auf Flächen des ehemaligen Flugplatzgeländes ein.

Frage 3:

Welcher wilde Säugetierbestand, der laut Artenschutzgesetz nicht schutzbedürftig ist, hat sich auf der Fläche des alten Flughafengeländes Johannisthal angesiedelt? In welcher Form wird mit diesen Tieren, z. B. mit Wildschweinen, Füchsen, Mardern, Waschbären etc. umgegangen?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen keine Informationen über das Vorhandensein von Säugetierbeständen und eines entsprechenden Umgangskonzeptes vor. Zu den genannten Arten werden im Senat keine Daten erhoben. Im Rahmen der B-Plan-Verfahren wurden nur die nach BNatShG besonders sowie streng geschützten Arten fachgutachterlich erfasst.

Frage 4:

Trifft es zu, dass auf dem Gebiet des neu entstehenden B-Plan 9-15a ober- wie unterirdisch vermehrte Rattenvorkommnisse festzustellen waren bzw. sind oder die Annahme einer vermehrten Rattenpopulation besteht? Wenn ja, wann und welche Maßnahmen wurden in den letzten 24 Monaten gegen Rattenbefall durchgeführt? Welche weiteren Maßnahmen sind geplant? Welche konkreten Erkenntnisse speziell zur Rattenpopulation auf dem genannten Areal liegen überhaupt vor?

Antwort zu 4:

Dem bezirklichen Gesundheitsamt wurden in den vergangenen zwei Jahren keine Befallsmeldungen auf diesen Flächen mitgeteilt. Auch seitens der Flächeneigentümer des Geländes des ehemaligen VEB Kühlautomat wurde mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der

ökologischen Baubetreuung, dem Projektsteuerer für die Abriss- und Rückbaumaßnahmen sowie der Hausverwaltung für die Bestandsmietverhältnisse keine Vorkommnisse von Ratten oder anderen Nagetieren auf dem Gelände bekannt sind, auch nicht innerhalb der letzten 24 Monate.

Frage 5:

Welche Vorkehrungsmaßnahmen, insbesondere gegen Ratten, aber auch andere Nagetiere, wurden in den letzten 24 Monaten und werden zukünftig unternommen, um, insbesondere durch die künftigen Abriss-, Ausschachtungs- und Neubauarbeiten auf dem Gebiet des B-Plan 09-15a-Areals, eine Verlagerung der bisherigen Populationen in die angrenzenden Wohngebiete zu vermeiden? (Bitte um Einzelaufzählung der Maßnahmen nach Wohngebiet.)

Antwort zu 5:

Entsprechende Maßnahmen bzw. Tätigkeiten liegen nicht in der Zuständigkeit des bezirklichen Gesundheitsamtes, sondern in der von Eigentümerinnen bzw. Eigentümern oder Betreibenden einer Fläche. Das bezirkliche Gesundheitsamt hat im Jahr 2018 empfohlen, vor einer Bebauung der Fläche eine Überprüfung und ggf. Bekämpfung durch eine\*n Schädlingsbekämpfer\*in durchführen zu lassen. Aufgrund der unter 4.) genannten Situation, dass keine Befallsmeldungen vorliegen, gab es keine entsprechenden Anordnungen zu Bekämpfungsmaßnahmen. Aufgrund der unter 4.) wiedergegebenen Einschätzungen seitens der Flächeneigentümer wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Berlin, den 16.3.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen